

Wahlprüfstein DIE LINKE

dlv Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH
Kabelkamp 6
30179 Hannover

Fragen zur Jagd, sowie zu Jagd- und Waffenrecht

Fragen der Niedersächsischen Jäger

1. Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes einschließlich des Kataloges der jagdbaren Arten und der Jagdzeiten-VO? Wenn ja: Was würden Sie ändern?

DIE LINKE geht von einem Ökosystemansatz bei der Jagd aus. Die Lösungen der Konflikte zwischen Forstwirtschaft und Jagd scheitern nicht nur an unzureichendem Gesetzesvollzug, sondern auch an den dringend zu novellierenden Jagdgesetzen von Bund und Ländern. DIE LINKE spricht sich daher für eine Novelle des BJagdG aus. Beispielsweise sollte die Liste der nach § 2 BJagdG aufgeführten, dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten, überprüft werden. Das Ziel sollte sein, nur Tierarten aufzuführen, welche auf absehbare Zeit tatsächlich bejagt werden müssen, für die es eine sinnvolle Nutzung oder einen wildbiologisch begründbaren Bejagungsgrund gibt. Der Wolf gehört aktuell aus unserer Sicht nicht dazu. Auch wenn es deutlich mehr Faktoren für Verbisschäden gibt als die Bestandsdichte hält DIE LINKE die Erhöhung der Effektivität der Bejagung für einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Wildschäden. Deshalb ist eine Überarbeitung der Jagd- und Schonzeiten nach wildbiologischen Grundsätzen (statt nach Trophäen) notwendig. Auch die Mindestpachtdauer sollte verringert werden.

2. Tritt Ihre Partei für weitere Erleichterungen beim Ausscheiden aus Jagdgenossenschaften ein? Sollen z. B. juristische Personen austreten können?

Aus Sicht der LINKEN besteht ein öffentliches Interesse an einer flächendeckenden Bejagung. Die höchststrichlerlich eingeräumte Möglichkeit für Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigner, die Jagd auf ihrem Boden aus ethischen Gründen zu untersagen, muss so umgesetzt werden, dass gravierende Probleme bei der Wild- und Waldbewirtschaftung im öffentlichen Interesse vermieden werden. Juristischen Personen sollte dieses Recht nicht eingeräumt werden.

3. Bei der Landbewirtschaftung werden die Flächeneinheiten immer größer und damit die Möglichkeiten für vorbeugende Maßnahmen gegen Wildschäden immer geringer. Könnten Sie sich eine Verpflichtung zur Anlage von „Bejagungsschneisen“ in Abhängigkeit von der Flächengröße vorstellen, deren Aufwuchs zugleich auch der Förderung der Artenvielfalt dient?

DIE LINKE hat sich im Rahmen der EU-Agrarreform für die Anlage so genannter ökologischer Vorrangflächen stark gemacht, die auch als Bejagungsschneisen ausgestaltet werden

könnten. Dazu könnten unserer Meinung nach auch Wildäsungsflächen, Waldrandgestaltung und Blühstreifen gehören, welche die Bejagung der Agrarlandschaft erheblich erleichtern würden. Die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter müssen einen Beitrag zur Bejagung der Flächen leisten.

4. Sehen Sie Änderungsbedarf beim Wildschadensersatz, z. B. im Hinblick auf großflächigen Anbau von Energiepflanzen? Begründen Sie bitte.

Wildschäden haben vielfältige Ursachen und ihre Vermeidung liegt nur teilweise in der Hand der Jägerschaft. Das muss angemessen berücksichtigt werden. Eine gemeinsame Verantwortungsübernahme durch Flächeneigentümerinnen und Eigentümer, Flächennutzerinnen und Flächennutzer sowie Jagdausübende ist zu fördern. Die Begutachtung muss fair, unbürokratisch und konsensorientiert erfolgen. Es ist nicht akzeptabel, dass großflächiger Energiepflanzenanbau ohne Bejagungsschneisen wildschadenspflichtig ist.

5. Wie stehen Sie zur Jagd in Schutzgebieten, insbesondere zur Ausübung der Fangjagd als Maßnahme zum Artenschutz?

Die Jagd in Schutzgebieten muss sich dem Schutzziel des jeweiligen Gebietes unterordnen. Wird der Schutzzweck nicht beeinträchtigt oder sogar verbessert, ist eine Bejagung legitim. DIE LINKE lehnt die Jagd mit Totschlagfallen aus Tierschutzgründen ab. Die Regeln für die Jagd mit Lebendfallen ist strenger an tierschutzfachlichen Belangen auszurichten.

6. Sind Sie der Ansicht, dass die Jagd dem Naturschutz untergeordnet sein sollte? Bitte begründen Sie.

Nein. Die Jagd ist eine legitime Landnutzungsform, soll aber wie andere Landnutzungsformen auch ihren Beitrag zum Naturschutz leisten.

7. Sehen Sie weiteren Änderungsbedarf im Waffenrecht, z. B. bei der Waffenaufbewahrung? Wenn ja: Warum?

Durch einen sorglosen Umgang bei der Lagerung oder eine bekannte Schlosskodierung können insbesondere Angehörige an eine schussbereite Waffe gelangen. Deshalb muss weiterhin über Lösungen nachgedacht werden, wie die Missbrauchsmöglichkeit legaler Waffen weiter eingeschränkt werden kann.

8. Über den illegalen Waffenbesitz wird kaum gesprochen. Dennoch sind sich alle Fachleute einig, dass diese Waffen eine wesentlich größere Gefahr für die innere Sicherheit darstellen als die legalen. Was gedenkt Ihre Partei zur Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes zu tun?

DIE LINKE befürwortet die Neuauflage einer zeitlich begrenzten Amnestie zur Abgabe illegaler Waffen und Munition. Um den Anreiz zur Abgabe zu steigern, sollten für abgegebene Waffen und Munition Wertgutscheine ausgegeben werden.

9. Wie steht Ihre Partei zu einer Einführung

a) einer Steuer für den Besitz legaler Waffen? Wenn ja, in welcher Höhe?

b) einer Gebühr für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit und Kontrolle der sicheren Aufbewahrung?

DIE LINKE sieht keine Veranlassung dafür, Waffenbesitz zu besteuern. Beim Kauf ist bereits eine Steuer entrichtet worden. Eine zusätzliche Steuer, um Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer zur Abgabe von Waffen zu drängen, trifft finanziell schlechter gestellte Menschen. Sport darf aber keine Frage des Geldbeutels sein. Ebenso lehnen wir eine Gebühr für Waffenkontrollen ab.